

Antrag auf Verkürzung der Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann

gemäß § 12 PflBG vom 17. Juli 2017 - Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen

Vor- und Nachname:

1. (Erst-) Ausbildung in einem Pflegeberuf:	vom:	bis:
Gesundheits- und Pflegeassistent/-in (GPA)		
Pflegeassistent/-in mit Schwerpunkt Haus – Familienpflege		
Altenpflegehelfer/-in		
Krankenpflegehelfer/-in		

2. Berufliche Tätigkeit in der Pflege:	vom:	bis:
(nach der Erstausbildung)		

Voraussetzung für den Zugang zur Pflegeausbildung ist ein - in Deutschland - anerkannter allgemeinbildender Schulabschluss (§ 11 PflBG)!

3. Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	Zeugnisdatum:
(z.B. ESA, eESA, MSA, Fachhochschulreife, allg. Hochschulreife/Abitur)	

Ihrem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. Prüfungszeugnis Ihrer (Erst-) Ausbildung in einem Pflegeberuf (Kopie),
2. Beschäftigungsnachweise über Ihre Berufliche Tätigkeit in der Pflege (Kopien),
3. Zeugnis Ihres (höchsten) allgemeinbildenden Schulabschlusses (Kopie),
4. aktueller Lebenslauf.

Antrag auf Verkürzung der Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann

gemäß § 12 PfIBG vom 17. Juli 2017 - Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen

Antragsteller/-in:	
Vor- und Nachname:	
Straße _ Hausnummer:	
PLZ _ Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
voraussichtlicher Ausbildungsbeginn:	

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für das Antragsverfahren unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) mittels EDV bearbeitet und gespeichert werden dürfen.

Datum

Unterschrift

Ihr vollständiger Antrag muss per Post im HIBB eingereicht werden:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 14, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Nur vom HIBB auszufüllen!

- Dem Antrag wird stattgegeben.
- Dem Antrag wird nicht stattgegeben, da _____

Datum

Unterschrift

HI